

**677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP.**

1981 04 23

**Regierungsvorlage****Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung**

ÖSTERREICHISCHE MISSION  
BEI DEN  
EUROPAISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
Zl. 1154/81

1050 Brüssel, am 6. April 1981

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Unter Bezugnahme auf das zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgehandelte Abkommen in Form eines Notenwechsels zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr von Käse nach Österreich beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß die in diesem Abkommen festgesetzten Mindestpreise die in Österreich mit Wirkung vom 1. März 1981 vorgenommene Erzeuger-Milchpreiserhöhung noch nicht berücksichtigen. Mit diesem Stichtag wurde der Erzeuger-Milchpreis um 25 Groschen für 1 kg Milch mit 3,5% Fettgehalt erhöht.

Österreich beabsichtigt, die Mindestpreise für Käse entsprechend den Bestimmungen im Absatz 2 des vorerwähnten Abkommens gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens zu erhöhen, und ich darf Sie in diesem Zusammenhang ersuchen, die geeigneten Maßnahmen für das gleichzeitige Inkrafttreten der neuen Preise zu treffen.

Auf Grund dieser Milchpreiserhöhung ergeben sich folgende Mindestpreise frei österreichischer Grenze:

An die  
Kommission der  
Europäischen Gemeinschaften  
Generaldirektion Landwirtschaft  
Brüssel

Warenbezeichnung

einzuhaltender Mindestpreis frei österr. Grenze in Schilling für 100 kg

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Schmelzkäse mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse:   |         |
| a) von weniger als 26 Gewichtsprozent .....  | 4 501,— |
| b) von 26 oder mehr, jedoch weniger als 46 Gewichtsprozent .....                                       | 5 082,— |
| c) von 46 oder mehr, jedoch weniger als 56 Gewichtsprozent .....                                       | 5 502,— |
| d) von 56 Gewichtsprozent oder mehr .....  | 6 110,— |
| 2. Emmentaler und Gruyere ..   | 5 411,— |
| 3. Käse mit Schimmelbildung im Teig .....  | 4 481,— |
| 4. Danbo, Edamer, Elbo, Fynbo, Fontal, Gouda, Havarti, Malbo, Maribo, Mimolette, Samsø, Tilsiter, Tybo | 4 558,— |
| 5. Butterkäse, Esrom, Italice, Kernheim, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio .....                      | 4 068,— |
| 6. Cheddar und andere oben nicht genannte Käse .....   | 5 007,— |

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Generaldirektor, dankbar, wenn Sie mir den Empfang dieses Schreibens bestätigen würden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

G. Seyffertitz  
Botschafter

(Unter Vorbehalt der Ratifikation)

2

677 der Beilagen

(Übersetzung)

COMMISSION  
DES  
COMMUNAUTÉS EUROPÉENES  
Direction générale de l'agriculture  
Direction H  
AFFAIRES BILATÉRALES

Bruxelles, 7 Avril 1981

Monsieur l'Ambassadeur,

J'ai l'honneur d'accuser réception de votre lettre du 6 avril 1981 par laquelle vous avez bien voulu, en application du paragraphe 3 de l'Accord entre l'Autriche et la Communauté économique européenne concernant le respect de prix et le régime à l'importation de certains fromages, me communiquer les nouveaux prix franco frontière autrichienne à respecter par la Communauté, suite à l'augmentation, en date du 1. 3. 81 de 25 shillings par 100 kg du prix du lait à 3,5% de matières grasses au stade laiterie en Autriche.

La Commission des Communautés européennes prendra les mesures appropriées en vue de garantir le respect de ces nouveaux prix à compter de 1er juin 1981, date d'application des dispositions de l'accord cité ci-dessus.

Veuillez agréer, Monsieur l'Ambassadeur, l'assurance de ma haute considération.

Pour le Directeur Général empêché

**H. von Verschuer:**  
Directeur Général Adjoint

**C. Villain m. p.**

S. E. Monsieur l'Ambassadeur  
G. Seyffertitz  
Mission Autrichienne auprès  
des Communautés Européennes  
Avenue des Klauwaerts, 35—36  
1050 Bruxelles

KOMMISSION  
DER  
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
Generaldirektion Landwirtschaft  
Direction H

Brüssel, den 7. April 1981

Herr Botschafter,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 6. April 1981 zu bestätigen, mit dem Sie mir in Anwendung von Absatz 3 des Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr von Käse nach Österreich die neuen von der Gemeinschaft einzuhaltenden Preise frei österreichischer Grenze mitteilen, nachdem am 1. März 1981 der in Österreich auf der Molkereistufe geltende Preis für Milch mit 3,5% Fettgehalt um 25 Schilling je 100 Kilogramm erhöht worden ist.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird die geeigneten Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, daß diese neuen Preise mit Beginn der Anwendung der Bestimmungen des oben genannten Abkommens am 1. Juni 1981 eingehalten werden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für den verhinderten Generaldirektor

**H. von Verschuer:**  
Stellvertretender Generaldirektor

**C. Villain e. h.**

Seiner Exzellenz  
Herrn Botschafter G. Seyffertitz  
Österreichische Mission bei den  
Europäischen Gemeinschaften

1050 Brüssel

## Erläuterungen

Der Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Milchpreiserhöhung ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag, weil durch ihn das Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhren bestimmter Käse nach Österreich geändert und ergänzt wird. Er bedarf der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Er hat nicht politischen Charakter und enthält keine

verfassungsändernden Bestimmungen. Eine Beschlussfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich, da durch das gleichzeitige Inkrafttreten eines Durchführungsgesetzes alle Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind.

Bezüglich des speziellen Teils der Erläuterungen wird auf die Erläuterungen zum Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich verwiesen.